

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1052/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 16.05.2017 - TOP 4.2., 4.2.1. ...
Hochwasserschutzkonzept ...(Drucksachen 2879/15, 2361/16, 0418/17, 0678/17) - hier: Brücke
Trolle im Ortsteil Büßleben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Festlegungen

In der Diskussion ergaben sich nachfolgende Fragen und Prüfaufträge, welche bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden sollten:

- Eine Kostenschätzung zum Abriss der Brücke Trolle und zum Neubau einer "mindestens HQ 100-gerechten Straßenbrücke" ist vorzulegen.
- Was kostet eine Fußgängerbrücke Trolle?
- Wie wird die Erforderlichkeit zum Neubau einer Brücke nach Abriss der Brücke Trolle eingeschätzt?
- Wie ist der Zustand der anderen im Ortsteil Büßleben befindlichen Brücken (Brückenzustandsbericht), wann ist deren Sanierung vorgesehen und haben diese Einfluss auf die Erreichbarkeit des Ortsteiles und die umliegenden Grundstücke?

Die Ortsteilbürgermeisterin Büßleben versprach eine Begründung aus Sicht des Ortsteilrates für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2879/15 (Rückbau der Brücke Trolle ist i. V. m. dem Neubau) vom 15.06.2016, Pkt. 08.02, dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

T.: 22.08.2017

V.: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften / Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt

Stellungnahme

Der Abriss der Brücke "Zur Trolle" wird bis zur Jahresmitte 2018 erfolgen. Damit sind die Forderungen aus dem HWSK erfüllt und der Hochwasserschutz für Büßleben deutlich verbessert.

Eine Kostenschätzung für einen Brückenneubau an gleicher Stelle auf Grundlage einer Leistungs- und/oder Mengenerfassung liegt nicht vor. I.d.R. ist so eine Kostenschätzung das Ergebnis einer Vorplanung und bedarf detaillierter Untersuchungen. Ein Planungsauftrag dazu wurde nicht ausgelöst, da die finanzielle Einordnung in den Haushalt des Tiefbau- und Verkehrsamtes den Prioritäten aus dem baulichen Zustand aller städtischen Brückenbauwerke und für die kommenden Jahre den Prioritäten für die BUGA 2021 folgen muss. Aus fachlicher Sicht ist ein Brückenneubau an dieser Stelle entbehrlich. Der dauerhafte Wegfall der Brücke führt zu keiner einschneidenden Verschlechterung der Verkehrssituation für die Anlieger und Bewohner. Auch ohne einen Ersatzneubau ist die Ver- und Entsorgung durch z.B. Feuerwehr oder Stadtwirtschaft gesichert. Da es sich ausschließlich um Anliegerverkehr handelt, sind Mehrbelastungen des Straßennetzes oder der Anlieger durch Neuordnung der Verkehrsströme nicht zu erwarten. In einer erfolgten Abfrage hinsichtlich der Notwendigkeit der Brücke bescheinigten sowohl die

Feuerwehr als auch die Stadtwirtschaft (Containerstandplatz), dass die Funktionalität nicht maßgeblich eingeschränkt wird und durch Neuorganisation kompensiert werden könne.

Ausgehend von vergleichbaren Projekten dieser Größenordnung kann grob als Kostengröße eingeschätzt werden:

Abriss Brücke zur Trolle:

- Planung Abriss inkl. Baunebenkosten:	10.000 EUR
- Abriss inkl. Ufergestaltung:	50.000 EUR
- -----	
- Summe	60.000 EUR

Ersatzneubau Straßenbrücke:

- Planung Abriss/Ersatzneubau Brücke:	50.000 EUR
- Abriss:	25.000 EUR
- Ersatzneubau	300.000 EUR
- Baunebenkosten	50.000 EUR
- -----	
- Summe	425.000 EUR

Ersatzneubau Fußgängerbrücke:

- Planung Abriss/Ersatzneubau FG-Brücke:	35.000 EUR
- Abriss:	25.000 EUR
- Ersatzneubau	100.000 EUR
- Baunebenkosten	40.000 EUR
- -----	
Summe	200.000 EUR

Übersicht Erhaltungszustand der Büßlebener Brückenbauwerke → s. Anlage 1 und 2

Anlagen

Anl 1 – Übersichtplan zu den Standorten von Brücken in Büßleben

Anl 2 – tabellarische Übersicht zum Zustand der Brücken in Büßleben

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

18.08.2017

Datum